

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb 403	Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Wolthoff 563 56 16 563 84 29 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0243/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2002	Verkehrsausschuss	Beschlussempfehlung
26.06.2002	Ausschuss für Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
03.07.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
08.07.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung einer regionalen Verkehrsmanagementgesellschaft		

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Gründung einer Verkehrsmanagementgesellschaft durch die Stadt Wuppertal und die WSW AG als vorbereitende Maßnahme mit Blick auf die Marktfreigabe des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der WSW AG auf Basis der bisherigen Beschlüsse des Aufsichtsrates der WSW AG und des Rates der Stadt Wuppertal die Gründung einer Verkehrsmanagementgesellschaft vorzubereiten und hierfür bis Ende 2002 konzeptionelle Vorschläge zu erarbeiten. Hierbei soll eine regionale Struktur in Kooperation mit den Städten Remscheid und Solingen sowie den Stadtwerken Remscheid und Solingen angestrebt werden. Der Beitritt weiterer Aufgabenträger sowie deren Verkehrsbetriebe soll jederzeit möglich sein.

Die Kooperation auf der Management-Ebene soll durch eine vom Fahrbetrieb getrennte Verkehrsmanagementgesellschaft erfolgen. Einzelheiten für die Struktur dieser Verkehrsmanagementgesellschaft sowie entsprechende Finanzierungsschlüssel werden zunächst von der Verwaltung gemeinsam mit der WSW AG sowie durch zu beauftragende externe Berater erarbeitet.

Die bislang von der WSW AG wahrgenommenen Regie- und Netzmanagementaufgaben sollen in die angestrebte gemeinsame Gesellschaft überführt werden. Unterschiedliche Optionen für die Ansiedlung hoheitlicher Regieaufgaben sollen rechtzeitig vor Eintritt des

Wettbewerbs und dem Erfordernis der Durchführung von Ausschreibungen entwickelt und auf Umsetzbarkeit überprüft werden.

2. In dem Verständnis, dass spätestens bei vollkommener Marktöffnung und Ausschreibung von Verkehrsleistungen eine Trennung von Regie- und Fahrbetriebsebene vollzogen sein muss, geht der Rat der Stadt davon aus, dass die Stadt als Mitgesellschafterin während und nach der Gründung bereits an der Willensbildung in der Gesellschaft und der Entwicklung der erforderlichen Strukturen maßgeblich beteiligt wird.

Spätestens bis zur vollständigen Liberalisierung wird voraussichtlich die Trennung zwischen Regie-/ Managementebene und Fahrbetrieb erforderlich sein; dies bedeutet die vollständige Übernahme der Gesellschaft durch die Stadt als Aufgabenträger.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Ordnungsrahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist im Wandel begriffen. Maßgeblich wird in nächster Zeit (voraussichtlich 1. Halbjahr 2002) mit einer Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auf das Urteil des Magdeburger Obergerichtes gerechnet. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission eine Novellierung der Verordnung VO (EWG) 1191/69 F 91 anstrebt, die erstmals eine europaweit einheitliche Marktordnung für alle Bereiche des ÖPNV erkennen lässt.

Der Zeitpunkt der tatsächlichen Marktöffnung ist derzeit noch offen. Eine Marktöffnungszäsur kann auf der Grundlage des geltenden Rechts durch das Urteil des EuGH allerdings sehr schnell oder spätestens mit der Novellierung des EG-Rechts erfolgen. Der strategische Handlungsspielraum, der unternehmens- wie aufgabenträgerseitig zur Vorbereitung auf den erwarteten Wettbewerb genutzt werden sollte wird immer enger, zumal bereits am 19.03.02 im o.g. anhängigen Verfahren beim EuGH die Verlesung der Schlussanträge erfolgte.

Zur Umsetzung ist es angezeigt eine gemeinsame bergische bzw. zumindest jedoch regionale Struktur auf der Management-Ebene zu schaffen. Unausweichlich wird die Gründung einer Netzmanagementgesellschaft sein. Zur Zeit werden im überwiegenden Teil Aufgaben die in der Zuständigkeit des Aufgabenträgers stehen durch den jeweiligen Verkehrsbetrieb wahrgenommen. Damit sind Besteller und Ersteller in einer Gesellschaft zusammengefasst. Eine diskriminierungsfreie Ausschreibung und rechtskonforme Vergabe von öffentlichen Verkehrsleistungen ist mit dieser Konstruktion nicht möglich, eine Trennung der beiden Funktionen zur Vorbereitung auf den sich nach der Verordnung VO (EWG) 1191/69 F 91 abzeichnenden Wettbewerb ist daher zwingend.

Die Ausgestaltung der einzelnen Aufgabenblöcke wird im weiteren Prüfungsverfahren erfolgen müssen. Es ist jedoch ersichtlich, dass die neue Gesellschaft voraussichtlich folgende Kernaufgaben übernehmen wird:

1. Angebotsplanung,
2. Leistungsbestellung und Qualitätsmanagement,
3. Marketing und Kundenbetreuung,
4. Einnahmemanagement und
5. Markt- und Verkehrsforschung, Marktbeobachtung und –analyse
6. Verkehrsmanagement

In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, welche Kompetenzen im Einzelnen aus dem Hoheitsbereich des Aufgabenträgers Stadt bzw. Verkehrsbetrieb auf die Gesellschaft übergehen sollen. Aus städtischer Sicht sind hiervon insbesondere die Stammkompetenzen "ÖPNV-Planung, ÖPNV-Koordination sowie ÖPNV-Controlling" zu nennen.

Sollte die Gründung einer gemeinsamen regionalen Struktur auf der Management-Ebene nicht möglich erscheinen, so hält die Verwaltung bereits jetzt die Gründung einer eigenständigen Netzmanagementgesellschaft durch die Wuppertaler Stadtwerke und der Stadt Wuppertal für erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Angaben zur zukünftigen Finanzierungsstruktur, den möglichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie den Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Zeitplan

Besondere Anmerkungen

Anlagen